

Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 6. März 2024

29. Stück

Inhalt

513. Interimistische Leitung des Instituts für Slawistik

514. Erteilung der Lehrbefugnis

515. Erteilung der Lehrbefugnis

516. Erteilung der Lehrbefugnis

517. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers Ass.-Prof. Dr. Alexander K. H. Weiss zur Einsichtnahme

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Weber

518. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten der Habilitationswerberin Robin Alicia Kimmel, MD, PhD zur Einsichtnahme
519. Ausschreibung: Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck
520. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
521. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
522. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
523. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
524. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
525. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
526. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
527. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
528. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
529. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
530. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
531. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
532. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
533. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
534. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
535. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

590. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
591. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
592. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
593. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
594. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Theoretische Festkörperphysik
595. Ausschreibung einer Tenure-Track Stelle für Völkerrecht mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit
596. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Scientific Computing
597. Ausschreibung einer externen Einrichtung: „Senior Lecturer“ an der Akademie der bildenden Künste Wien
598. Ausschreibung einer externen Einrichtung: „Mitarbeiter_in der Abteilung Qualitätsentwicklung“ an der Akademie der bildenden Künste Wien
599. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

513. Interimistische Leitung des Instituts für Slawistik

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat mit Beginn 1. 3. 2024 bis zum 14. 4. 2024 Univ.-Prof. Dr. Sebastian Donat, MA mit der interimistischen Leitung des Instituts für Slawistik betraut.

Für das Rektorat:
Univ.-Prof.in Dr.in Veronika Sexl
R e k t o r i n

514. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Mag. Martin Obradovits, PhD gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Volkswirtschaft“ erteilt.

Für das Rektorat
Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl
Rektorin

515. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Marcel Steller gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Betriebswirtschaftslehre“ erteilt.

Für das Rektorat
Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl
Rektorin

516. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Niedermeier Martin, MSc PhD gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach "Sportwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Sportpsychologie" erteilt.

Für das Rektorat
Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl
Rektorin

517. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten des Habilitationswerbers Ass.-Prof. Dr. Alexander K. H. Weiss zur Einsichtnahme

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstige Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom 27. 02. 2024 bis 12. 03. 2024 in der Fakultäten Servicestelle Standort Technik, Technikerstraße 15, zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 5 Abs. 11 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei der Vorsitzenden der Habilitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs. 6 UG). Der Bewerber hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Frau Univ.-Prof. Dr. Birgit Weinberger (birgit.weinberger@uibk.ac.at) und an fss-technik@uibk.ac.at bis spätestens 19. 3. 2024 zu senden.

Univ.-Prof. Dr. Birgit Weinberger
V o r s i t z e n d e

518. Kundmachung betreffend gemäß § 5 Abs. 10 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck über die Auflage der Gutachten der Habilitationswerberin Robin Alicia Kimmel, MD, PhD zur Einsichtnahme

Die Habilitationsschrift (inkl. sonstige Schriften und Publikationen) sowie die eingelangten Gutachten liegen vom 5. 3. 2024 bis 19. 3. 2024 in der Fakultäten Servicestelle Standort Technik, Technikerstraße 15, zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 5 Abs. 11 der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:

Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei dem Vorsitzenden der Habilitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs. 6 UG). Die Bewerberin hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Stellungnahmen zu den Gutachten sind an Herrn Univ.-Prof. Dr. Dirk Meyer (dirk.meyer@uibk.ac.at) und an fss-technik@uibk.ac.at bis spätestens 26. 03. 2024 zu senden.

Univ.-Prof. Dr. Dirk Meyer
V o r s i t z e n d e r

519. Ausschreibung: Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck

Die Landeshauptstadt Innsbruck schreibt den „Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck“ aus. Es gelangen 20.000,- Euro zur Ausschreibung. Der Preis wird an eine/n oder mehrere PreisträgerInnen vergeben.

Antragsberechtigt sind:

Promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter:innen der Katholisch-Theologischen Fakultät, der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, der Fakultät für Betriebswirtschaft, der Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften, der Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik, der Fakultät für Bildungswissenschaften, der Philosophisch-Historischen Fakultät, der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät und der Fakultät für Lehrer:innenbildung der Universität Innsbruck.

Zum Zeitpunkt der Einreichung darf der Promotionsabschluss nicht länger als maximal 10 Jahre zurückliegen. Dabei werden Kindererziehungszeiten (zwei Jahre für jedes betreute Kind), Pflegezeiten (idR Pflegekarenz) und längere schwere Krankheiten, die zu einer Karriereunterbrechung geführt haben, berücksichtigt. Das jeweilige Einreichungsdatum wird zur Ermittlung der Zehnjahresfrist herangezogen.

Eingereicht werden können:

Monographien (inkl. Habilitationen und verlagsmäßig erschienene Dissertationen) oder 2-3 zusammenhängende, hochkarätige Paper/Aufsätze. Die einzureichenden Arbeiten müssen in den letzten drei Kalenderjahren (d.h. **2021** oder später) publiziert oder zur Veröffentlichung angenommen worden sein.

Die Arbeiten müssen eine Affiliation zur Universität Innsbruck aufweisen.

Bei Gemeinschaftsarbeiten kann ausschließlich der/die hauptverantwortliche Autor:in (Erstautor:in oder corresponding author) im Einvernehmen mit den Mitautor:innen einreichen.

Ansuchen sind bis spätestens **Mittwoch, den 24. April 2024** mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.uibk.ac.at/de/forschung/forschungsfoerderung/senior/lhi/>

Univ.-Prof. Dr. Gregor Weihs
Vizekanzler für Forschung

Call: Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck

The City of Innsbruck announces the call for the "Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck"

A total of 20,000 euros will be awarded. The prize will be awarded to one or more prize winners.

Eligible to apply:

Academic staff with a doctorate from the following faculties of the University of Innsbruck can submit entries:

the Faculty of Catholic Theology, the Faculty of Law, the Faculty of Business and Management, the Faculty of Social and Political Sciences, the Faculty of Economics and Statistics, the Faculty of Educational Sciences, the Faculty of Philosophy and History, the Faculty of Language, Literature and Culture and the Faculty of Teacher Education at the University of Innsbruck.

At the time of submission, the doctoral degree may not date back more than a maximum of 10 years. Child-rearing periods (two years for each child cared for), care periods (usually care leave) and longer serious illnesses that have led to a career interruption are taken into account. The respective submission date is used to determine the ten-year period.

The following can be submitted:

Monographs (incl. habilitations and published dissertations) or two to three coherent, high-class papers/articles. The work to be submitted must have been published or accepted for publication in the last three calendar years (i.e. 2021 or later). The works must have an affiliation to the University of Innsbruck.

In the case of collaborative work, only the main author (first author or corresponding author) may submit in agreement with the co-authors.

Submissions have to be made by no later than April 24th 2024 with the necessary documents.

For further information please see:

<https://www.uibk.ac.at/en/research/research-funding/senior-researcher/prize-innsbruck/>

Univ.-Prof. Dr. Gregor Weihs
Vice Rector for research

520. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Transferstelle Wissenschaft - Wirtschaft - Gesellschaft hat Robert Konrad Schimpf bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Digital Innovation Hub West 2" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Priv.-Doz. Dr. Sara Maria Matt

Leiterin der Organisationseinheit Transferstelle Wissenschaft - Wirtschaft - Gesellschaft

521. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Transferstelle Wissenschaft - Wirtschaft - Gesellschaft hat Kathrin Sabrina Brigitte Treutinger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Skinnovation 2024-Sponsoring" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Priv.-Doz. Dr. Sara Maria Matt

Leiterin der Organisationseinheit Transferstelle Wissenschaft - Wirtschaft - Gesellschaft

522. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Dekan der Organisationseinheit Rechtswissenschaftliche Fakultät hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Simon Laimer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Finanzierung von Nachwuchsforschungsstellen durch das IFBV" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer

Dekan der Organisationseinheit Rechtswissenschaftliche Fakultät

523. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Simon Laimer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Zivilistisches Nachwuchskolloquium der Rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Innsbruck und Bern" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Ganner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht

524. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht hat Mag. Dr. Christoph Kronthaler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Innsbrucker Forum für Bank- und Versicherungsrecht - Druckkosten Schriftenreihe Band 1" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Ganner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht

525. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft hat Univ.-Prof. Dr. Marc Hill bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "European Areas of Solidarity " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Alfred Berger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft

526. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft hat Univ.-Prof. Dr. Daniel Burghardt bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Bildung und Emanzipation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Alfred Berger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft

527. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Germanistik hat Dr. Franziska Ascher bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Spielgeschichte(n) - Games und Game Studies in medienkulturgeschichtlicher Perspektive" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Monika Dannerer

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Germanistik

528. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik hat Univ.-Prof. Dr. Robert Rollinger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "EurAsian Transformations (EurAsia): Resources of the Past and Challenges of Diversity" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Dr. Kordula Schnegg

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik

529. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Roland Steinacher bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Remodeling Ravenna: The Imperial, Royal and Ecclesiastical Capital and its Superregional Context" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Dr. Kordula Schnegg

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik

530. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Univ.-Prof. Dr. Erich Kistler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "EurAsian Transformations (EurAsia): Resources of the Past and Challenges of Diversity" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Trebsche

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

531. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie hat Reinhard Lackner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Molecular and morphological characterisation of larvae of the genus *Diamesa* Meigen, 1835 (Diptera: Chironomidae) in Alpine streams (Ötztal Alps, Austria)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Thorsten Schwerte

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zoologie

532. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Anke Bockreis bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Klärschlamm-Behandlung Optionen 2030 im Bundesland Salzburg" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

533. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Mag. Dr. Florian Mittermayr bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Mechanisch-thermochemische Verfahrenskombination für das Recycling von Feinfraktionen aus Abfallbehandlungsanlagen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

534. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dr. Sascha Hammes bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Self-learning Building Control For A Greener And Healthier Society" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

535. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung hat Priv.-Doz. Mag. Dr. Arthur Drexler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Evaluation einer Führungskräfteentwicklung in der Augustinum gGmbH" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

asso. Prof. Mag. Dr. Hermann Mitterhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychosoziale Intervention und
Kommunikationsforschung

536. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULB) hat Dr. Daniela Rothe bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Arbeit mit Zeitzeug*inneninterviews Unterrichtsmaterial" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

HR Mag. Eva Ramminger

Leiterin der Organisationseinheit Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULB)

537. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Simon Laimer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Innsbrucker Forum für Bank- und Versicherungsrecht | Förderung von Nachwuchsforschungsstellen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Ganner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht

538. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht hat Mag. Dr. Christoph Kronthaler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Innsbrucker Forum für Bank- und Versicherungsrecht - Ankauf von Büchern zum Bank- und Versicherungsrecht" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Ganner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht

539. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Dekan der Organisationseinheit Rechtswissenschaftliche Fakultät hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Severin Glaser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Studie über Auslegung eines Gesetzestextes " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer

Dekan der Organisationseinheit Rechtswissenschaftliche Fakultät

540. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Europarecht und Völkerrecht hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Walter Obwexer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Gutachten zum Thema "Spezielle Stipendienplätze an öffentlichen Universitäten Österreichs"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Werner Schroeder

Leiter der Organisationseinheit Institut für Europarecht und Völkerrecht

541. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre hat Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Gutachten -Befugnisse des Landesrechnungshofes Steiermark bei der Prüfung auf Verlangen, Gutachten Sozialhilfeverbände, Gutachten betreffend Wahl der Niederösterreichischen Landesregierung, Gutachten für Illwerke - Beurteilung der Verordnungen gegen Lärmstörungen und Kraftwerksanlagen, Kurzgutachten - Corona Hilfsfonds, Wasseranschlussbeitrag - Areal "Bahnhofcity" Feldkirch, Öffentlicher Gesundheitsdienst" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno Kahl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

542. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Müller bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Auslegung des Kooperationsvertrags zwischen IKB und TIGAS in Bezug auf die Errichtung von Anergie-, Kälte- und Fernwärmenetze, Nebenrechte gem § 32 Abs 1 Z 12 und Abs 1a GewO, Rechtsstellungnahme betreffend grenzüberschreitende Dienstleistungserbringungen im Bereich des Strahlenschutzes, Rechtsverhältnisse in der Tiroler Behindertenhilfe " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno Kahl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

543. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie hat assoz. Prof. Dr. Frank Welz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm

verantwortlich übertragenen Projektes "Foucault World Congress" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Wilhelmus Johannes Gerardus Uunk

Leiter der Organisationseinheit Institut für Soziologie

544. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen hat Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Leonhard Dobusch bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Machbarkeitsstudie Innsbruck Aktiv" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Martin Messner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen

545. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing hat ao. Univ.-Prof. Dr. Kurt Promberger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Wissenschaftliche Begleitung des Aufbaus von SAP Business Intelligence und Business Warehouse Skills im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Wissenschaftliche Begleitung des Aufbaus von SAP S/4HANA Skills im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing

546. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Mike Peters bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt,

die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "LEARN-OUT Bildung durch das Natur- und Kulturerbe" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing

547. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing hat Mag. Dr. Felix Piazzolo bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Innovationscamp Digital Health Care" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing

548. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing hat Univ.-Prof. Thomas Lindner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Willingness to pay for impact" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing

549. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft hat Univ.-Prof. Dr. Anne Hecksteden bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Exercise is Medicine - Modellregion

Tirol" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Peter Andreas Federolf

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sportwissenschaft

550. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung hat Dr. Thomas Dirk Hoffmann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Evaluierung der Vergabepraxis des sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF) in Österreich " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Markus Ammann

Leiter der Organisationseinheit Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung

551. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Ass.-Prof. Mag. Dr. Barbara Hausmair bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Geoprospektion des Areals des ehemaligen AEL Innsbruck-Reichenau" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Trebsche

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

552. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Philipp Gschwandtner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Bootcamp - Performanceorientiertes

Softwareengineering" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

553. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik hat Univ.-Prof. Hannes Pichler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Variational manifolds for ground states and scarred dynamics of blockade-constrained spin models on two and three dimensional lattices" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Ritsch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik

554. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Physikalische Chemie hat assoz. Prof. Dr. Thomas Lörting bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Research Service Agreement Novartis, Screening Messungen Fa. LithosProtect UV-VIV IR" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Chem. Dr. Julia Kunze-Liebhäuser

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Physikalische Chemie

555. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Hugo Ortner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur

Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Geothermie Inntal" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Michael Strasser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

556. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Dr. Tobias Töpfer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Projekt Zukunftsbild Agglomeration Rheintal: Kartographische Visualisierung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Tabea Bork-Hüffer

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geographie

557. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Ass.-Prof. Mag. Dr. Konrad Pagitz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Neue Rote Liste der Gefäßpflanzen Tirols (Zusatz)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Schönswetter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

558. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Dr. Laurent Alexandre Pierre Marquer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Pollenmonitoring Galtür" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Schönswetter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

559. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie hat Mag. Dr. Hermann Strasser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Vorprojekt - Rübenderbrüssler Bekämpfung ASPROSOLUTION" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Zeilinger-Migsich

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Mikrobiologie

560. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Chemieingenieurwissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Chem. Dr. Oliver Ingolf Strube bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Konzeptionierung neuer Beschichtungsverfahren für Membraninnenrohre" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Kai Olaf Langenbach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Chemieingenieurwissenschaften

561. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Ekkehard Steiner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Durchführung von QVW-Messungen an Holzschwellen im Auflastbereich einer Lokachse" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

562. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Robert Sitzenfrei bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Gutachten BWS thermische Grundwassernutzung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

563. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Markus Aufleger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Echolotvermessung der Speicher Verwall und Kartell, Erweiterung Speicher Wasserfallboden, Erhöhung Talsperre Limberg - Ableitung der Plangeometrie des Hochwasserentlastungsstollens anhand verfügbarer Laserscandaten, Stehende Welle Bern - Aufnahme der Randbedingungen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

564. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Markus Mailer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Grundlagenstudie LKW-

Dosierung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

565. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Dekan der Organisationseinheit Fakultät für Technische Wissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Robert Hofmann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Messung und Auswertung von Kriechdrücken und Bewegungen bei 4 Sperrbauwerken" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Günter Hofstetter

Dekan der Organisationseinheit Fakultät für Technische Wissenschaften

566. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Robert Hofmann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Felssturzmodellierungen - Rückrechnungen ÖBB-Strecke, Messungen und Auswertungen von Wasserdrücken auf Wildbachsperrungen, Tödterbach, Sillian" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

567. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat assoz. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Anton Kraler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Acoustics

measurements - LEKO Walls, Schalluntersuchungen von Wandelementen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

568. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat assoz. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Florian Gschösser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Bewertung THG-Strategie U5 Hamburg, Grundlagenstudie MUI-Nachhaltigkeitsstrategie" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

569. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat assoz. Prof. Dr.-Ing. Fabian Ochs bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Bauphysikalische Bewertung und Optimierung einer Wärmespeicherabdeckung, Industrieller Wärmespeicher, Pre-Design von Wärmepumpensystemen im Geschosswohnbau" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

570. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Streicher bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Tiroler Kapazitäten für eine Energiewende im Sektor Gebäude" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

571. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dipl.-Ing. Julian Konzilia bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Kostenabschätzung Übergreifung Krumbachbrücke " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

572. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dr. Rudolf Röck bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Studie quantitative Phasenuntersuchung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

573. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Pavel Sevela bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Prüfprotokoll Abwasser-Wärmerückgewinnungs Einheit ěWarmduscherĚ " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Roman Lackner

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

574. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Christliche Philosophie hat ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Kanzian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Meritum Philosophiae" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Jäger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Christliche Philosophie

575. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Unternehmens- und Steuerrecht hat Univ.-Prof. Dr. Susanne Augenhofer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihr verantwortlich übertragenen Projekte "3. Tagung Nachhaltigkeit im Unternehmensrecht / Greenwashing, Aktuelle Probleme des Wirtschaftsprivatrechts SoSe 24" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Alexander Schopper

Leiter der Organisationseinheit Institut für Unternehmens- und Steuerrecht

576. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Senn bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Wissen und Einstellungen der Bevölkerung zur österreichischen Außenpolitik" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Dr. Andreas Peter Maurer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft

577. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Soziologie hat assoz. Prof. Dr. Frank Welz bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "ISA-RC16-Midterm-Conference, Theorie-Tagung der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Jessica Delilah Pflüger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Soziologie

578. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing hat ao. Univ.-Prof. Dr. Kurt Promberger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Smarter Lives 2024 - wissenschaftliches Forum zur Digitalisierung in der Pflege und Lebensqualität im Alter" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Oliver Koll

Leiter der Organisationseinheit Institut für Management und Marketing

579. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft hat Univ.-Prof. Dr. Alfred Berger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Erforschung von Langzeitwirkungen von Erasmus+ Jugend in Aktion auf Partizipation und Bürger*innenschaft", Evaluierung Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps in Liechtenstein 2021-2027, Wiss. Begleitforschung von Erasmus+ Jugend und Europäischem Solidaritätskorps in Österreich 2023, Zwischenevaluierung Erasmus+ 2023 Österreich, Zwischenevaluierung Erasmus+ und ESK 2014-2023 in Liechtenstein" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Daniel Burghardt

Leiter der Organisationseinheit Institut für Erziehungswissenschaft

580. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Vergleichende Literaturwissenschaft hat Univ.-Prof. Dr. Martin Sexl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Arno Gisinger: ALBUM / ATLAS; Christine Delory-Momberger: EXILE / REMINISZENZEN. Rückblick auf eine fotografische Suche" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Sebastian Donat

Leiter der Organisationseinheit Institut für Vergleichende Literaturwissenschaft

581. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung hat Univ.-Prof. Dr. Markus Ammann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "European Network on Educational Leadership" notwendig sind.

Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Mag. Dr. Claudia Schreiner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für LehrerInnenbildung und Schulforschung

582. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Eva Maria Hirzinger-Unterrainer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihr verantwortlich übertragenen Projekte "Mehrsprachigkeitsfördernde Module für den Fremdsprachenunterricht - Beispiele für einen sprachen- und kulturesensiblen Anfangsunterricht Französisch, Quality Education for all: Designing and Implementing Digitized English Language Learning System for Secondary School Education in Africa | Redeemer's University, University of Innsbruck, Debre Markos University" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Johannes Odendahl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik

583. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Islamische Theologie und Religionspädagogik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Zekirija Sejdini bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte "Islamportal 2024, Zeitschrift "Forum Islamische Theologie" - Herausgeber Institut für Islamische Theologie und Religionspädagogik, Prof. Sejdini" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Abdullah Takim

Leiter der Organisationseinheit Institut für Islamische Theologie und Religionspädagogik

584. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Trebsche bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihm verantwortlich übertragenen Projekte " Re-connecting partners from the past: Contacts between Bohemia and Tyrol in the Early Bronze Age, Lost or Found - Mikroarchäologie in Niederösterreich" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

assoz. Prof. Mag. Dr. Florian Martin Müller

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

585. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihr verantwortlich übertragenen Projekte "DIGIT Lab MPREIS, DIGIT Lab PFEIFER, Desinfektion Detektive, Digital Innovation Hub West 2, Kofinanzierung DIGIT-Aktivitäten / Data Science, Kooperation mit SWARCO, SE Live 2024, Tunnel Information Modeling" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fahringer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

586. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Ass.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Eva Zangerle bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Humans and Recommender Systems: Towards a Mutual Understanding" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fahringer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

587. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Jan Beutel bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Das Schweizerische Permafrost-Überwachungsnetz 2023-2026" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fahringer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

588. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Univ.-Prof. Dr. Ulrich Strasser bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Mikroklima im Klimawandel - Refugien und Hotspots in den Bayerischen Nationalparks" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Tabea Bork-Hüffer

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geographie

589. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie hat Univ.-Prof. Dr. Dorothea Hämmerer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Locus Coeruleus imaging meeting 2024" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Psych. Dr. Matthias Alexander Gondan-Rochon

Leiter der Organisationseinheit Institut für Psychologie

590. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie hat Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Dr. Klaus Liedl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Antibody Framework Agreement III" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Fabian Dielmann

Leiter der Organisationseinheit Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie

591. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Organische Chemie hat Univ.-Prof. Dr. Ronald Micura bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "RNAdeco: decorating RNA for a purpose Subprojekttitel: Engineering of riboswitches into tools for RNA" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Magauer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Organische Chemie

592. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Priv.-Doz. Mag. Dr. Birgit Sattler bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Preserving the Past - Mikrobiologisches Monitoring der Mumie und der Beifunde vom Tisenjoch" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Birgit Christiane Schlick-Steiner

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Ökologie

593. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Martin Klemens Beyer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Testmessung Industriegas" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Alexander Kendl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

594. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Theoretische Festkörperphysik

Am Institut für Theoretische Physik der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik (MIP) der Universität Innsbruck ist eine

Universitätsprofessur für Theoretische Festkörperphysik

gemäß § 98 UG zu besetzen. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes wird mit der Universität unbefristet eingegangen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%.

Aufgaben

Vertretung des Faches „Theoretische Physik“ in Forschung und Lehre. Die Forschungsschwerpunkte sollen in der theoretischen Festkörperphysik liegen, beispielsweise in den Bereichen der Physik exotischer Phasen, der Gleichgewichts- und Nichtgleichgewichtsphysik von stark korrelierten Systemen, der Quantenmaterialien und Quantenmaterie, der Physik der emergenten Vielteilchenphänomene, sowie in der Entwicklung entsprechender numerischer oder analytischer Methoden.

Zusammenarbeit mit verschiedenen Arbeitsgruppen des *Forschungsschwerpunkts Physik* sowie Kooperationen mit Partnern an anderen nationalen und internationalen Spitzenforschungsinstitutionen und das Mitwirken an Kollaborationsprojekten (z.B. Cluster-of-Excellence *QuantA*, Spezialforschungsbereiche) werden erwartet. Kooperationen mit dem Institut für Quantenoptik und Quanteninformation (IQOQI) der Österreichischen Akademie der Wissenschaften sind erwünscht. Die Einbindung der Stelle in den *Forschungsschwerpunkt Scientific Computing* ist willkommen.

In der Lehre soll sich die Professur am Lehrangebot im Bereich Theoretische Physik in voller Breite beteiligen. Dies umfasst die Studienprogramme der Physik, das Bachelor-, Master-

und PhD-Studium in „Physik“ sowie das Studium „Lehramt Sekundarstufe - Unterrichtsfach Physik“. Die Lehre beinhaltet die Betreuung von Bachelor- und Abschlussarbeiten.

Es wird erwartet, dass sich der/die Stelleninhaber:in an der strategischen Weiterentwicklung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik sowie an der akademischen Selbstverwaltung von Institut und Fakultät beteiligt.

Anstellungserfordernisse

- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) Einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Leistung;
- c) Exzellente Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- d) International ausgewiesene Kompetenz in der theoretischen Festkörperphysik;
- e) Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung;
- f) Facheinschlägige Auslandserfahrung;
- g) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln oder Leitung von Projekten;
- h) Ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- i) Qualifikation zur Führungskraft;

Bewerbungen müssen bis spätestens

19.04.2024

an der Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Technikerstraße 17, A-6020 Innsbruck (fss-technik@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer:innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 6.362,50/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges; Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, inklusive der Drittmittelprojekte; Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten; Lehrekonzept. Die Bewerbungsunterlagen sind digital per E-Mail beizubringen.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/technikerstrasse/berufung/>

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Veronika Sexl

R e k t o r i n

595. Ausschreibung einer Tenure-Track Stelle für Völkerrecht mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit

Am Institut für Europarecht und Völkerrecht der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck ist eine

Tenure-Track Stelle für Völkerrecht mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit

ab sofort zu besetzen.

Aufgaben, Anstellungserfordernisse und Bewerbungsmodalitäten finden Sie in der verbindlichen Langfassung (veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom **06.03.2024**) unter: <https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen/>

Stellenformat

Eine Tenure-Track Stelle ermöglicht an der Universität Innsbruck eine wissenschaftliche Karriere bis hin zur/zum unbefristeten Universitätsprofessor:in („full professor“).

Der/Die erfolgreiche Bewerber:in schließt einen auf 6 Jahre befristeten Arbeitsvertrag auf Basis des Angestelltengesetzes (Beschäftigungsausmaß: 100%) und gleichzeitig eine Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer:innen der Universitäten ab und startet seine/ihre Tätigkeit als „Assistenzprofessor:in“.

Nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung erfolgt die Entfristung der Stelle und der/die Stelleninhaber:in ist berechtigt, den Titel „assoziierte/r Professor:in“ zu führen.

In der Folge wird eine Professur nach § 99 (4) des Universitätsgesetzes ausgeschrieben, auf welche sich der/die assoziierte/r Professor:in bewerben kann.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen müssen bis spätestens **17.04.2024** jedenfalls in elektronischer Form an der Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A2 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer:innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.595,60/Monat (14 mal) vorgesehen. Nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung erhöht sich dieser Betrag auf € 6.055,70/Monat. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Veronika Sexl
Rektorin

596. Ausschreibung der Stelle einer Universitätsprofessur für Scientific Computing

Am Digital Science Center (DiSC) der Universität Innsbruck ist eine

Universitätsprofessur für Scientific Computing

gemäß § 99 Abs. 1 UG zu besetzen. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes wird mit der Universität auf drei Jahre befristet eingegangen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%.

Aufgaben

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber soll das Fachgebiet „Scientific Computing“ in Forschung und Lehre vertreten, insbesondere in der Entwicklung, Analyse und Implementation neuer numerischer Methoden für partielle Differentialgleichungen mit Anwendungen in den Natur- und technischen Wissenschaften, unter Verwendung von Funktionalanalysis, geometrischer numerischer Integration, Modellierung und wissenschaftlichem Hochleistungsrechnen.

In der Lehre soll die Professur das Lehrangebot im Bereich Scientific Computing mitgestalten und erweitern. Darüber hinaus soll sie sich am interdisziplinären Lehrangebot des DiSC sowie an der Betreuung von Bachelor- und Abschlussarbeiten beteiligen.

Die persönliche Einbindung in der akademischen Selbstverwaltung und in Arbeitsgruppen am DiSC stellt einen weiteren fixen Bestandteil dieser Professur dar.

Anstellungserfordernisse

- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) Einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Leistung;
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;

- d) Ausgewiesene Kompetenz im Scientific Computing sowie in der Modellierung und Lösung wissenschaftlicher Probleme mittels partieller Differentialgleichungen und Hochleistungsrechnen;
- e) Nachweis der Einbindung in die internationale Forschung;
- f) Interdisziplinäres Arbeiten mit anderen Wissenschaftsbereichen im Bereich des wissenschaftlichen Hochleistungsrechnens;
- g) Facheinschlägige Auslandserfahrung;
- h) Erfahrung in der Einwerbung und Verwaltung von Forschungsmitteln;
- i) Ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- j) Qualifikation zur Führungskraft;
- k) Die Fähigkeit, Lehrveranstaltungen auf Deutsch und auf Englisch abzuhalten.

Bewerbungen müssen bis spätestens

27.03.2024

an der Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Technikerstraße 17, A-6020 Innsbruck (fss-technik@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer:innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 6.362,50/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges; Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, inklusive der Drittmittelprojekte; Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten, ein Lehrekzept und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind digital (E-Mail mit pdf-Anhang) beizubringen.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

<https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/technikerstrasse/berufung/>

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Veronika Sexl

R e k t o r i n

597. Ausschreibung einer externen Einrichtung: „Senior Lecturer“ an der Akademie der bildenden Künste Wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Senior Lecturer

für den Studienschwerpunkt "Objekt/Holz" am Institut für Konservierung – Restaurierung. Diese Position wird ab 1.10.2024 befristet auf fünf Jahre im Beschäftigungsausmaß von 10 Wochenstunden vergeben.

Aufgabenbereiche

- Betreuung von Studierenden im zentralen künstlerischen Fach sowie in der Holzwerkstatt des IKR
- beratende und unterstützende Begleitung studentischer Projekte, die oftmals abseits routinemäßiger Vorgangsweisen das Finden kreativer Lösungswege erfordert

Anstellungsvoraussetzungen

- abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium im Bereich Konservierung – Restaurierung, Schwerpunkt Holz
- Praxis im Bereich handwerklich-gestalterischer Holzbearbeitungstechniken
- Fähigkeit zur Organisation und Verwaltung einer Werkstatt
- didaktische Kompetenzen und Erfahrung bei der Umsetzung didaktischer Lehr-, Werkstatt- und Vermittlungsformate mit Studierenden
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse

Gewünschte Qualifikationen

- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich im Ausmaß von mindestens zwei Semestern oder einer gleichzuhaltenden Lehrtätigkeit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Erfahrung in der selbstständigen Planung und Durchführung von organisatorischen und Verwaltungsaufgaben
- Erfahrung mit interdisziplinären Kooperationen
- IT-Kenntnisse (Textverarbeitungsprogramme z.B. Microsoft Word, Bildbearbeitungsprogramme und Grafikdesign z.B. Photoshop, Tabellenkalkulation z.B. Excel)
- Gender- und diskriminierungskritische Kompetenz

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 894,7 bei einem Beschäftigungsausmaß von 10 Wochenstunden.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 28.03.2024 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Chirla Laura Bianca
Rechts- und Personalabteilung
Akademie der bildenden Künste Wien

598. Ausschreibung einer externen Einrichtung: „Mitarbeiter_in der Abteilung Qualitätsentwicklung“ an der Akademie der bildenden Künste Wien

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Mitarbeiter_in der Abteilung Qualitätsentwicklung

im Ausmaß von 30 Wochenstunden ab 2.5.2024.

Die Abteilung Qualitätsentwicklung ist eine Dienstleistungseinrichtung der Akademie der bildenden Künste Wien, die in enger Zusammenarbeit mit den Abteilungen und Instituten die Qualitätsentwicklung der Akademie konzipiert und umsetzt.

Gesucht wird ein_e engagierte_r und teamorientierte_r Mitarbeiter_in, die_der Interesse an einer administrativen Aufgabe im Bereich der universitären Qualitätsentwicklung hat.

Aufgabenbereiche

- allgemeine Tätigkeiten der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (z.B. Dokumentation, Datenerhebung / -aufbereitung / -interpretation, Verfassen von Berichten)

- administrative und organisatorische Tätigkeiten im Rahmen der Projekte und Aufgaben der Abteilung
- Konzeption und Durchführung von Maßnahmen und Projekten zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung mit dem Schwerpunkt Lehre und Studium (z.B. Interviews mit Studierenden oder Lehrenden, Moderation von Gruppendiskussionen, Online-Befragungen)
- Durchführung und Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungsevaluation (LV-Feedback) in enger Zusammenarbeit mit den Studienrichtungsvertretungen und Instituten
- Mitarbeit bei der Erstellung der Wissensbilanz der Akademie der bildenden Künste Wien (insbes. Datenaufbereitung, Verfassen von Texten)
- Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen und Arbeitsgruppen zum Thema Qualitätsentwicklung (national und international)
- Information, Service und Beratung für Mitarbeiter_innen (insbes. Lehrende) und Studierende

Anstellungsvoraussetzungen

- einschlägiges abgeschlossenes Fachhochschul- oder Universitätsstudium
- sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office-Paket)
- Erfahrung in sozialwissenschaftlichen qualitativen Methoden (z.B. qualitatives Interview, FokusDiskussionen, Dokumentenanalyse)
- statistische Grundkenntnisse (z.B. Berechnen von Durchschnittswerten, Prozentwerten) und die Fähigkeit, statistische Daten verständlich zu beschreiben
- ausgezeichnete Deutsch- und gute Englisch-Kenntnisse
- hohe Textkompetenz sowie die Fähigkeit, komplexe Sachverhalte nachvollziehbar zu vermitteln (mündlich, schriftlich und visuell)
- Gender- und diskriminierungskritische Kompetenz

Gewünschte Qualifikationen

- Kenntnisse in der Hochschulforschung / Bildungsforschung bzw. die Bereitschaft sich in das Feld einzuarbeiten
- Kenntnisse und erste Erfahrungen im Projektmanagement
- Moderations- und Präsentationsfähigkeiten
- Erfahrung und Fähigkeiten im Korrekturlesen und/oder im Lektorat
- reflektiertes und kreatives Denken
- Fähigkeit zum analytischen, strukturierten und selbstständigen Arbeiten
- Genauigkeit und Verlässlichkeit
- kooperative Arbeitsweise und eine offene Kommunikation
- Serviceorientierung

Unser Angebot

- vielfältiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- Mitarbeit in einem kollegialen, unterstützenden und lösungsorientierten Team
- Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Weiterbildungsoptionen
- flexible Gestaltung der Arbeitszeit durch Gleitzeitregelung
- zentrale Lage mit guter öffentlicher Verkehrsanbindung
- Möglichkeit teilweise mobil zu arbeiten

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe IVa beträgt derzeit Euro 2.449,7 bei einem Beschäftigungsausmaß von 30 Wochenstunden. Durch anrechenbare Vordienstzeiten kann sich dieses Mindestentgelt erhöhen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf und Motivationsschreiben.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 25.03.2024 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die

Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen.

In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Chirla Laura Bianca
Rechts- und Personalabteilung
Akademie der bildenden Künste Wien

**599. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen
Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals**

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:

http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
